

Merkblatt

Für die Erteilung einer Bewachungserlaubnis nach § 34a GewO werden vom Antragsteller bzw. Geschäftsführer folgende Unterlagen benötigt:

- **Personalausweis/Reisepass**
- **Sachkundenachweis der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbare Prüfungszeugnisse**
- **Bescheinigung des Finanzamtes dass keine Steuerrückstände vorhanden sind** (Beantragung beim zuständigen Finanzamt)
- **Handelsregisterauszug des Amtsgerichts**
(nur erforderlich, wenn das Gewerbe von einer im Handelsregister eingetragenen oder noch einzutragenden Firma geführt werden soll)
- **Schriftliche Bestätigung über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für das beantragte Gewerbe nach § 6 BewachV**
(bei einer Versicherung)
- **Entwurf für einen Dienstausweis** (nach der Bewachungsverordnung)
- **Entwurf Dienstanweisung** (nach der Bewachungsverordnung)

Weitere Unterlagen, die von der Gewerbebehörde direkt angefordert werden:

- Führungszeugnis (uneingeschränkt)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Auskunft vom Amtsgericht – Insolvenz- und Vollstreckungsgericht
- Auskunft von der Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei

Hinweis:

Das Gewerbe nach § 34a GewO darf erst begonnen werden, wenn die entsprechende Erlaubnis erteilt wurde.

Das Gewerbe ist bei der für die Betriebsstätte zuständigen Stadt oder Gemeinde nach § 14 Abs. 1 GewO anzumelden.